

Infoblatt: Krankenversicherungspflicht

1) Medizinische Notfälle

 **112** für Notfälle

Wenn du bestimmte Medikamente regelmäßig einnehmen musst, bring diese bitte nach Deutschland mit.

2) Krankenversicherungspflicht für Deutschland

Studierende sind in Deutschland **gesetzlich verpflichtet**, sich zu versichern. Dieser Versicherungsschutz muss den gesamten Zeitraum des Studiums abdecken. Ohne ausreichenden Nachweis kann der/die Studierende zwar zum Studium zugelassen werden, aber er/sie wird nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert.

3) Krankenversicherung in Deutschland

Studierende unter 30 Jahren können zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen wählen (so heißen in Dtl. Anbieter von Krankenversicherungen). **ACHTUNG!** Bist du älter als 30 Jahre, kannst du dich nur privat versichern.

Ca. 90 % der Studierenden an deutschen Hochschulen wählen eine **gesetzliche Krankenkasse** (ca. € 140 pro Monat). Hier erhältst du eine Krankenversicherungskarte, die du bei jedem Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus benutzen kannst, ohne dort für Behandlungskosten zu zahlen (nur manchmal gibt es geringe Eigenbeteiligungsbeträge).

Privat versichert zahlst du medizinische Behandlungen im Voraus und reichst dann die Rechnungen zur Erstattung bei deiner Krankenkasse ein, wodurch hohe Kosten entstehen können. Bitte beachte: Wenn du dich einmal für eine private Krankenversicherung entscheidest, kannst du nicht zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln!

4) Einreichen des Krankenversicherungsnachweises an der SRH University

Alle Studierenden der SRH University (inkl. Austauschstudierende) müssen **vor Studienbeginn** einen elektronischen Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz einreichen. Andernfalls erhältst du keine Dokumente, keine Vorlesungen, keine Serviceleistungen, inkl. Immatrikulationsbescheinigung und Stundenplan.

- Hast du eine **gesetzliche deutsche Krankenversicherung**, dann bitte deine Krankenkasse vor Studienstart, uns eine **ESMV-Meldung** (elektronisches Studierendenmeldeverfahren) über deinen Versichertenstatus zu schicken.
- Hast du dich für eine **private oder ausländische Krankenversicherung** (inkl. EHIC, AT11) entschieden, musst du dich dennoch an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung wenden. Unter Vorlage deines Versicherungsnachweises wirst du dann „versicherungsfrei“ oder „von der Versicherungspflicht befreit“. Darüber müssen sie uns mit einer **ESMV-Meldung** informieren.

a. Studierende mit deutscher gesetzlicher Krankenversicherung

Melde deiner Krankenversicherung deine Immatrikulation an der **SRH University (H0001444)**



Deine Krankenversicherung sendet eine **ESMV**, also die digitale Bestätigung deiner Krankenversicherung, an uns.

b. Studierende mit privater / internationaler Krankenversicherung

Nachweis der Privatversicherung/ internationalen Versicherung und Antrag auf Befreiung an eine Deutsche gesetzliche Krankenversicherung senden und deine Immatrikulation an der **SRH University (H0001444)** mitteilen.



Diese Krankenversicherung sendet eine **ESMV**, also die digitale Bestätigung deiner privaten Krankenversicherung, an uns.

Es kann sein, dass deine private/internationale Versicherung nicht ausreichend ist. Darüber wirst du informiert und musst deine Krankenversicherung entsprechend anpassen.

Bist du bei deinen Eltern familienversichert, gilt das als vollständiger Versicherungsschutz. Auch hier muss die Krankenversicherung die Info von dir erhalten an welcher Hochschule du studieren wirst, damit die **ESMV-Meldung** erledigt werden kann.

Kinder von Beamten sollten berücksichtigen, dass die Beihilfe an die Kindergeldberechtigung der Eltern gekoppelt ist. Ab 25 Jahren gibt es keinen Zuschuss zu den Krankheitskosten mehr. Ohne Beihilfe musst du dich in vollem Umfang privat versichern.

Achtung: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule!

Wir raten dir, **4 Wochen vor Studienstart eine deutsche Krankenkasse zu kontaktieren** (per Telefon, E-Mail oder persönlich), um deinen Status und deine Hochschule (SRH University) rechtzeitig zu klären, damit du dich an der SRH University immatrikulieren kannst. Unter Punkt 7) findest du eine Auswahl von Versicherungen für Studierende.

5) Anfangs- und Enddatum deiner Krankenversicherung

Alle Studierenden müssen **für ihr gesamtes Studium** versichert sein. Das sind bei Regelstudienzeit 6 oder 7 Semester für Bachelorstudierende und 2 bis 4 Semester für Masterstudierende.

6) Krankenversicherung und dein Aufenthaltstitel

Bitte denke daran, dass die Ausländerbehörde für den Antrag des Aufenthaltstitels von Studierenden aus Nicht-EU Ländern einen Nachweis einer deutschen Krankenkasse fordert.

7) Beispiele für gesetzliche deutsche Krankenkassen

Eine allgemeine Liste gesetzlicher deutscher Krankenkassen findest du hier: <https://www.krankenkassen.de/>

Eine kleine Auswahl von Krankenkassen, die wir nach langjähriger Zusammenarbeit empfehlen können, findest du hier:

TK - Techniker Krankenkasse

<https://www.tk.de/>

AOK

<https://www.aok.de/>

BARMER

<https://www.barmer.de/>

8) Auswahl privater Krankenkassen

Die folgende Liste stellt keine vollständige Übersicht über private deutsche Krankenkassen dar. Wähle bei einer privaten Versicherung bitte besonders sorgfältig den Anbieter aus, der am besten deinen Bedürfnissen entspricht. Die Kosten für private Krankenversicherungen variieren stark und richten sich nach dem Umfang (die günstigste Versicherung deckt oft nur eine Notfallbehandlung ab und wird von einer gesetzlichen Krankenversicherung als nicht ausreichend bewertet.).

MAWISTA GmbH

<https://www.mawista.com/>

Care Concept AG

<https://www.care-concept.de/>

Klemmer International Versicherungsmakler GmbH

<https://www.klemmer-international.com/>